



Protokollauszug vom

08.12.2021

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt 11661 Steintobelbach (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.950-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt 11661 Steintobelbach über 54 801.70 Franken (Minderkosten 15 198.30 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss vom 01.02.21 für das Projekt Nr. 11661 Steintobelbach einen Kredit von 70 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Darauf basierend hat der Vorsteher des Departementes Technische Betriebe mit Verfügung vom 03.05.21 den Kredit im Umfang von 55 000 Franken freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Im Steintobelbach wurden Mitte der 1990er Jahre mehrere Schwellen aus Holz erstellt, um die Fliessgeschwindigkeit zu reduzieren und die Erosion an der Steintobelstrasse zu vermindern. Diverse dieser Verbauungen wiesen vor Projektbeginn altersbedingte Defekte auf. Mit einfachen Unterhaltsmassnahmen (Abdichtung defekter Holzschwellen, Ersatz von morschen Holzflügeln, Bau formwilder Steinböschungen) konnten die Schadstellen saniert und ein Zusammenbruch der Verbauungen verhindert werden. Durch die ausgeführten Massnahmen wurde die Funktion der Verbauungen wiederhergestellt und die Steintobelstrasse gesichert. Mit dem Einbau von Wurzelstöcken konnte das Habitat für Lebewesen im Steintobelbach aufgewertet werden.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen für Ausführungsarbeiten, Projekt- und Bauleitung und Material wurden gemäss rapportiertem Aufwand mit total Fr. 54 801.70 belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 11661	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit		
Ausführungskredit	70 000.00	54 801.70
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		54 801.70
Minderaufwand		15 198.30

3.2. Abweichungsbegründung

Anfangs waren mehr und aufwändigere Massnahmen vorgesehen. Im Laufe der Planung wurde erkannt, dass mit der Anwendung von baulich einfachen Unterhaltsmassnahmen und -methoden das Ziel ebenfalls erreicht und Kosten eingespart werden können.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Auszug P5 11661
2. Ausgabenfreigabe